

QR. 276. 9.

Z
†
706

X 2254597
CHRISTIANI THOMASII

Thummheit/

Aus

Dem Andern Theil

Seiner

Gemischten Wändel/

Zu gebührender Abfertigung/

Der darinnen

Wider viele fürtreffliche Männer in
und auffer Teutschland vorkommen=
den Anzüglichkeiten/

In einem Gespräche

Vorgestellet

Von

Johann Niclas Salkmann.

ANNO 1724.





Conradus. Herr Bruder / Thomaffe hat sich
wiederum angemeldet.

Gaudentius. Thomaffe! was ist das vor ein
Keel?

Conradus. Es ist der / welcher gelahrte Leute so
braß zerlegen oder deutlicher zu reden verlästern kan.
Der hat sich wieder mit einem neuen Theil allerhand
gemischter Philosophischer und Juristischer Händel
angegeben.

Gaudentius. Ey/ der heist nicht Thomaffe, son-
dern Thomas.

Conr. Er mag Thomaffe oder Thomaas heissen/
genung daß du verstehest/ wen ich meine.

Gaud. Meinenthalben magst du ihn gar Maulaffe
heissen. Mir liegt nichts daran.

Conr. Wollen wir einmahl uns ein Stündgen
Zeitvertreib nehmen/ und das Affenwerck ein wenig
in Erwegung ziehen?

Gaud. Ich bins zufrieden. Doch über die Vor-
rede werden wir nicht Ursache haben den Kopff viel
zu zerbrechen. Denn es hat sich ein Siebenbürger
darüber hergemacht/ und sie rechtschaffen gestriegelt.

Conr. Ich habe die Pièce gelesen. Wir wollen de-
rowegen gleich zum ersten Sandel schreiten. Der
begreift kurze Lehr.Sätze vom Recht eines Christ-
lichen Fürsten in Religions.Sachen.

Gaud. Sie begreift aber auch erschrecklich grosse/
lange/ weit aussehende Fehler und Irrthümer. Pa-
gina

gina 3. schreibt er/ wenn überall Friede wäre/ wäre kein gemein Wesen/ und folglich auch kein Fürst,, oder höchste Gewalt. ,, Unter den heiligen Engeln aber ist überall Friede/ und dennoch sind unter ihnen Thronen und Herrschafften/ und Fürstenthümen und Obrigkeiten. Coloff. I. 16. Die bösen Engel haben ihr Fürstenthum nicht behalten/ Jud. 6. So haben sie dann vor ihrem Abfall/ da noch bey ihnen Friede war/ ein Fürstenthum gehabt.

Conr. Es ist dieses einer von Thomasi Haupt Sätzen in diesem Handel. Da nun derselbe zu Boden fällt; so müssen viele andere zugleich fallen: gleich wie ein grosser Baum viele um sich herstehende zugleich umwirfft.

Gaud. Daher rühret auch der Irrthum/ daß er,, pag. 5. schwermet/ es sey dem Willen des Fürsten,, nicht unterworffen/ wenn Bollüstige/ Ehr- und,, Geld- Geizige ihre Begierden durch Worte und,, Thun zu verstehen geben/ dasern sie nur den gemei,, nen Frieden nicht turbiren/ und niemand dadurch,, sein Rechte schwächen. ,, Dieses ist offenbahr falsch. Dann es stehet keinem Fürsten zu dulden/ daß wollüstige und andere lasterhaffte Leute verhurte oder sonst liederliche Discourse führen. Denn Gott hat die Obrigkeit eingesetzt/ über beide Tafeln des Gesetzes in äusserlicher Disciplin zu halten. Und wann ein Fürst seinen Unterthanen verbietet/ mit dergleichen schändlichen Discoursen hervor zubrechen/ so sind die Unterthanen schuldig zu gehorchen.

Conr. Das letztere wird Thomasius wohl nicht läugnen.

Gaud.

Gaud. Ja er läugnet es pag. 6. num. 17. hält auch vor Unrecht / wann ein Fürst selbige seinen Unterthanen verbietet.

Conr. Pagina 9. hat er auch einen tummen Einfall / Glaubens = Sachen wären credenda vermittelst des Verstandes / Liebes = Sachen aber wären facienda durch den Willen. Gerade als wenn zu dem Glauben nicht auch recumbentia voluntatis gehörete.

Gaud. Thomasius wird uns einen Teuffels Glauben anpreisen wollen. Denn die glauben bloß mit dem Verstande / daß ein einiger Gott ist. Weñ es aber auf ihren Willen ankäme / so wäre gar kein Gott / denn sie zittern / Jac. II. 19. In der nechst folgenden pag. 10. kommt wieder ein Merckzeichen der Thomasiianischen Thorheit. Die Eintheilung der Heiligen Schrift in die Bücher des alten und neuen Testaments schreyet er vor unbesonnen aus.

Conr. Warum dann?

Gaud. Darum / weil Gott der Vater nicht gestorben. Darauß wil er folgern / daß man die Schriften Mosi und der Propheten nicht solte das Alte Testament nennen.

Conr. Er wird etwa auf Ebr. IX. 16. seine Absicht haben.

Gaud. So scheinert es. Der Dummerjan aber bedencet nicht / daß auch das alte Testament auf Christi Todt sich gründet / welcher durch die Opfer vorgelildet ward / v. 18. 24. Pagina 11. beschuldiget er Lyserum, Bebelium und Pfeiffern Scholastischer Grillen / weil sie bewiesen / daß Adams / Noah

und Abrahams Religion mit den Glaubens- Artickeln der Augspurgischen Confession übereinstimmet. Der Grillenfänger aber bedenckt nicht/ daß die Väter altes Testaments mit uns einen Glauben gehabt haben. Paulus sagte nichts ausser dem/ das die Propheten gesagt haben/ daß es geschehen solte/ und Moses: Act. XXVI. 22. Und unsere Augspurgische Confession sagt in Glaubens- Artickeln auch nichts anders/ als Paulus gesagt hat.

Conr. Was hat er denn da von Eva/ Lamech/ und Luthero?

Gaud. Er vermeinet/ Eva hätte Cain/ und Lamech den Noah vor den Messiam gehalten. Ist aber falsch. Denn Eva gab den Nahmen Cain ihrem Sohne/ daß so oft sie ihn nennete / sie sich dabey erinnern möchte/ sie hätte den Mann den HErrn/ der so gewiß aus ihren Nachkommen würde gebohren werden / so gewiß sie diesen Cain zur Welt gebracht hätte. Und Lamech hieß seinen Sohn Noah/ weil Gott ihm offenbahret hatte / daß aus Noah der HErr Messias entspringen würde. Der wird uns trösten in unserer Müh und Arbeit auf Erden/ in und durch Christum/ der aus ihm und seinen Nachkommen herkommen wird/ Gen. V. 29. An Luthero tadelt er/ daß er über Genesis geschrieben/ Adam würde auch im Stande der Unschuld geprediget haben.

Conr. Lutheri Commentarius über das erste Buch Moses ist sehr groß. Warum hat Thomasius den Ort nicht angezeiget?

Gaud. Er hats ohn zweiffel von Hörsagen. Lutherus schreibet in Cap. II. 24. Nonnunquam venissent

nissent ad patrem Adam, cecinissent hymnum, prædicassent Deum, postea rediissent ad sua. Das wird ihm etwa jemand erzehlet haben / und da hat er das Wort prædicassent von Adam verstanden / der da hätte predigen würden. Es wil aber Lutherus damit anzeigen / daß Adams Kinder im Stande der Unschuld zuweilen zu ihrem Vater Adam würden gekommen seyn / und zugleich mit ihm gesungen und Gott gepreiset haben. Indessen ist es doch die rechte Wahrheit / daß Adam auch im Stande der Unschuld geprediget hätte. Denn wann seine Kinder und Kindes Kinder in viele Glieder ihn besucht / so würde er sie ja nicht allein ins besondere / sondern auch insgemein angeredet haben. Und da der Mund übergeheth von dem / des das Herz voll ist / so würden auch seine Reden gehandelt haben von dem Lobe Gottes. Das wären also Orationes Sacrae oder Homiliae und Predigten gewesen.

Conr. Lutherus soll Thomasijs Vorgeben nach auch Gen. XLIX. 3. nicht recht übersetzet haben. P. 13.

Gaud. Thomasius mag sich ja immer mit seiner eingebildeten Weißheit verkiechen. Lutherus hat gar recht übersetzet. Ruben hätte als der Erstgeborne haben sollē jether seeth einen Vorzug im Opfer Denn masech heist bey den Hebräern oblatio, munus, Sacrificia autem offerebantur Deo. Er hätte auch sollen haben jether as, einen Vorzug an der Macht und Herrschafft. Das ist / in gut Teutsch / er solte gewesen seyn der oberst im Opfer und der oberst im Reich.

Conr. Die Christliche Kirche ist Thomasio nichts als eine Gesellschaft/ die aus Lehrern und Zuhörern (die in Ansehen ihres einzigen und gemeinen Vaters allesamt untereinander Brüder sind) bestehen solle. pag. 16.

Gaud. Das könnte man in gesundem Verstande passiren lassen. Aber Thomasio hat seine Tücke darunter verborgen. Denn er wil von dreien Ständen in der Kirchen nicht wissen. So ist es zwar auch an dem/ daß alle Christen in Ansehen ihres einzigen und gemeinen Vaters untereinander Brüder sind. Indessen hebet dieses den respectum paternum & filialem zwischen Predigern und Zuhörern nicht auf. Johannes nennet die Christen Brüder/ 1 Joh. III. 13. und dennoch nennet er sie auch Kindlein. v. 7.

Conr. Die Kirche soll dadurch/ daß Käyser und Könige das Christenthum angenommen/ verschlimmert seyn. pag. 18.

Gaud. Die Kinder Korah waren klüger als der tumme Thomasio. Die vermahnen uns auch deswegen Gott zu dancken/ weil Gott sehr erhöhet ist bey den Schilden auf Erden/ Ps. XLVII. 10.

Conr. Pagina 21. läugnet er/ daß die Liebe eine Frucht des Glaubens sey/ und berufft sich auf Gal. V. 22.

Gaud. Er verstehet den Spruch wiederum nicht. Von dem seligmachenden Glauben/ hatte Paulus vorhin umständlich gelehret. Da nun die Liebe eine Frucht des Geistes ist/ so ist sie auch eine Frucht des Glaubens/ denn durch die Predigt vom Glauben hatten die Galater den Geist empfangen/ Cap. III. 2.
Wann

Wann aber Paulus Gal. V. 22. die Liebe vor den Glauben setzet / so verstehet er nicht den seligmachenden Glauben / sondern die Tugend / da man seinem Nächsten Treu und Glauben hält.

Conr. pag. 22. schwärmet er / der Schwächer wäre nicht allein durch den Glauben ohne gute Werke selig worden.

Gaud. Kein Mensch wird anders selig / als allein durch den Glauben ohne Werk : Gal. II. 16. Paulus hatte durch Gottes Gnade sehr viele gute Werke gerhan. Aber in dem Artickel der Rechtfertigung und Seligkeit wil er sie nicht wissen / da hält er sie für Dreck / *σκύβαλα*, *projectamenta canum*. Phil. III. 8. Wie nun hauffen sind die Hunde / Apoc. XXII. 15. so muß dann auch kein Hundes Roth in den Artickel der Rechtfertigung und Seligkeit kommen. Aber in dem Artickel der Erneuerung können die guten Werke nicht genugsam gepriesen werden. Da sind sie lauter vorreffliche schöne Kleinode.

Conr. Was mag doch Thomasius vor gute Werke haben?

Gaud. Lügen / calumnien, unflätige Spötterey / Untreu / und dergleichen.

Conr. Die können ihn wol in die Hölle stürzen. Zum Himmel mögen sie ihn nicht bringen.

Gaud. Er hält auch die Liebe Gottes und aller Menschen für den einkigen wahren Grund der Christlichen Religion. *ibid.* Welches schnur strackß dem Apostel Paulo zuwider / der alles für Sünde hält was nicht aus dem Glauben gehet. Rom XIV. 23. Derohalben muß die Liebe auff den Glauben sich

gründen/ und aus demselben entstehen /oder sie wür-
de Sünde seyn.

Conr. Pagina 23. schreibet er / der Verstand des Menschen könne in denen Betrachtungen des Wesens unbegreiflicher Dinge/ sich keine Wahrheit (die eine Übereinstimmung unserer Gedanken mit der Sache selbst sey) völlig versprechen.

Gaud. Ist ein Atheistisches Principium. Gottes Wesen ist unbegreiflich. Derohalben würde man nach diesem vermaledeyeten Satz nicht mit völliger Gewißheit wissen können / daß wahrhaftig ein Gott sey.

Conr. Pag. 27. bringet er Carolo M. wegen seiner Kriege wider die Sachsen und Westphalen eines bey.

Gaud. Sehr miserabel und absque judicio. Denn Carolus M. war nicht Ursach an den Kriegen sondern die Sachsen mit ihrer Rebellion, vid. Adami Historia Ecclesiastica Lib. I. Cap. VII.

Conr. Pagina 32. stellet sich eine schöne Morale ein: Der Fürst habe nicht nöthig bey der Unterthanen ihrer Religion zu bleiben / wenn er es schon gesprochen hätte. Denn das Gewissen lasse sich durch Versprechen nicht binden.

Gaud. Das ist ein recht Gewissenloser Satz. Das Gewissen erfordert ja Treu und Glauben zuhalten. Zwar wenn man wider ein auff Gottes unfehlbares Wort gegründetes Gewissen etwas sündliches zusaget / so gilt die Regel / in male promissis rescinde fidem, Ist aber das Gewissen irrig/ so wird die Sünde verdoppelt. Denn einmahl ist der Irrthum

thum in Glaubens-Sachen sündlich. Und dann ist es auch Sünde / seinem Irrthum zu Liebe Treue und Zusage brechen.

Conr. Aus pag. 33. 34. wird folgen / daß ein Fürst Thomasi Lehren nicht dulden könne / als welche die allgemeine Menschliche Pflicht aufheben. Denn wer in den Gedancken stehet / es sey keine völlige Gewißheit daran zu haben / daß ein Gott sey / der wird sich auch kein Gewissen machen / den Gottesdienst / welcher eine allgemeine Pflicht ist / gar zu unterlassen.

Gaud. Pagina 35. schreyet er vor einen Zwang aus! wenn Streitigkeiten in Religions-Sachen durch Concilia, Synodos, durch die Clericeny und dem Fürsten als ihren weltlichen Arm exequiret werden. Das ist aber nicht gleich ein Zwang. Haben die Concilia und Synodi in determinirung der Streitigkeiten Gottes Wort vor sich / so thut der Fürst recht daran / wenn er darüber hält / und nicht zugibt / daß die Lehre durch eigensinnige Köpffe verunruhiget werde. Wer sich nicht darnach accommodiren wil / der kan sich anderswo hin begeben. Es wäre dann / daß die gegenstehende Lehren vermöge der Landes Gesetzen und pactorum conventuum toleriret werden müßten: da wäre es ein anders.

Conr. Was er allhier und pag. 43. von Mitteldingen schreibet / hat der Sieben-Bürger schon widerleget.

Gaud. Thomasi hat sich auch selbst hierinnen refutiret. Denn er gestehet / er könne der Fürst in

denen Kirchen-Gebräuchen die von Gott befohlen sind/ oder von seinen Unterthanen dafür gehalten würden/ daß sie von Gott befohlen wären/ nichts ändern oder befehlen: Denn sonst wolle er entweder über Gott seyn/ oder andere zur Religion zwingen. pag. 42. Nun aber halten die Lutheraner davor/ daß Mitteldinge vermöge Göttlicher Verordnung aufhören Mitteldinge zu seyn/ wenn anderer Religion zugethane ihnen dieselbe oder auch deren Veränderung und Unterlassung auffdringen wollen. Darum kan ein Fürst in den Lutherischen ritibus tametsi adiaphoris nichts ändern. Dazu kommt/ daß vi Instrum. Westphalic. Art. VII. die Kirchen-Ordnungen der Lutheraner von Reformirten Obrigkeiten nicht sollen geändert werden.

Conr. Der andere Handel betrifft Thomasi Verjagung aus seinem Vater-Lande.

Gaud. Beglaußung solte es heißen. Denn es hat ihn niemand verjaget. Weil er aber seine böse Dinge zu verantworten sich nicht getrauet/ ist er davon gelauffen.

Conr. Er hat aber vermercket/ daß man ihn beyh Kopf nehmen wolle.

Gaud. Das hatte er mit seiner Untreu an dem Chur-Sächsischen Hause begangen ihm zugezogen. Und war er demnach selbst Ursach an demjenigen so ihm zugestossen/ nach dem Sprichwort: Quilibet est suæ fortunæ faber.

Conr. Worinnen bestand denn solche seine Untreu hauptsächlich?

Gaud. Einmahl darinnen/ daß er die Evangelische

sche Lutherische Religion / zu der er sich selbst äußerlich bekannte / zu unterminiren trachtete. Hätte er selbst kein Lutheraner bleiben wollen / so hätte er immerhin zu Calvinisten / Papisten / Türcken / Juden / jedoch auf seine Verantwortung / hinlauffen können / und hätten wir einen bösen Menschen weniger / die Calvinisten / oder zu welchen er sich begeben hätte / aber einen mehr gehabt. Daß er aber die Lutherische Religion in seinen Colloquiis und sonst spöttisch herdurchzog / und also die Ruhe der Academie und der Kirchen zu Leipzig turbirete / damit vergriff er sich an denen vom Chur - Hause Sachsen mit Bewilligung der sämtlichen Stände promulgirten / und durch den bekannten Religions - Eyd bekräftigte Landes - Constitutionibus. Und konte ihm solches um so viel weniger nachgesehen werden / da vor Augen war / was die Crypto Calviniani in Sachsen zu zweyenmalen vor einseßliche Bosheit ausgeübet / und wie sie nicht nur im Geistlichen / sondern auch im Weltlichen alles zu verwirren und in einander zu werffen unternommen. Zum andern bestund seine Untreu darinnen / daß er die Chur - Fürstl. Hohe Majores lästerte / theils mit dem verlognen Vorgeben / es wäre die Formula Concordiæ bald anfangs zu dem Ende gemacht / daß sie ein Antichristisches Zwang - Buch seyn solte / und dadurch viele unschuldige Leute von Haus und Hof verjaget worden / vid. pag. 159. theils damit / dast er dem mit Urtheil und Recht wegen seiner vielfältigen meuchlerischen zu des ganken Landes Ruin abzielenden Machinationen enthaupteten Canzlern Crell das Wort redete. Zum dritten

dritten bestund seine Untreu darinnen / daß er wider des Chur-Sächsischen Hauses Interesse, des Herzogs zu Sachsen. Zeiß Heyrath mit einer Chur-Brandenburgischen der Reformirten Religion zugehanen Prinzeßin / öffentlich vertheidigte.

Conr. Wider die beeden ersten Punkte habe nichts einzuwenden. Bey dem dritten aber fällt mir ein / was jener Spanier sagte : er habe geschworen seinem Könige treu und hold / aber nicht klug zu seyn. Also mag Thomasius hierinnen wol eine Tummheit begangen haben / indem er nicht gewußt / daß solche Heyrath dem Interesse des Chur-Hauses Sachsen zuwiderlieffe. Gleichwol wäre es nicht gleich vor eine Untreu anzusehen.

Gaud. Es war nicht nur Tummheit / sondern auch wissentliche und vorsätzliche Bosheit. Der Herr „Bruder beliebe nur pag. 493. anzusehen / allwo „Thomasius selbst erzehlet / es hätte der Herzog „bey dieser Verheyrathung auch unterschiedene „Politische Absichten mit gehabt / die diejenigen / denen die ehemaligen Controversien zwischen dem „Chur-Haus und denen Herzogen zu Weiffensels / „Merseburg und Zeiß bekandt wären / leicht errathen könnten. Also könnte man auch leicht begreifen / daß die Chur-Sächsischen Etats-Ministri wol nicht alle / doch größten Theils diese Heyrath gleichfalls wegen Politischer Ursachen nicht gern gesehen / aber auch wegen gleichmäßiger Ursachen öffentlich nichts dawider geredet.

Conr. Ergo habemus confitentem reum. Thomasius war ein gebotener Chur-Sächsischer Uner-

Unterthan / und stund auch damahls noch in keinen fremden Diensten. So war er demnach verpflichtet des Chur-Hauses Bestes zu befördern / und dessen Schaden und Nachtheil abzuwenden. Und da er zwar zu allen beeden nicht capabel war / so müste er doch nicht wider des Chur-Hauses Interesse gehandelt / und seine untreue Feder geführet haben.

Gaud. Sein heimtückisches Gemüth verräth er „pag. 506. auch damit / daß er schreibt / er wäre bey „der Frage in terminis moralibus geblieben / und „hätte sich nicht in politica, ob dergleichen Heyrathen „nützlich wären / eingelassen / eben damit er des „Staats Ministerii zu Dresden / welches diese „Heyrath propter rationes politicas nicht gerne „gesehen / Feindschafft nicht erwerben möchte. Al- „so wolte er dem Chursächsischen Hause einen Streich beybringen / aber sein listig und so / damit er nicht zur Straffe gezogen würde. Und ist demnach kein wunder / daß ein vornehmer Staats Minister, der sich sonst keiner für andern ja fast alleine angenommen / zu Leipzig auff der Neu-Jahrs Messe A. 1690. sich vernehmen lassen / es wäre seine gute opinion „von Thomasio sehr gefallen / weil er die Erörterung „von der Ehe Fürstlicher Verfohnen verfertiget hätte „Der Herzog von Z. hätte contre raison d'Etat „Er. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen ge- „heyrathet / und er (Thomasius) lasse sich den „Teufel reiten / und defendirte diese Heyrath gang „offenbar und ohne Scheu. Er meritirte / daß er „auff den Königstein geführet würde / und wäre ge- „wiß / daß solches schon geschehen wäre / wenn noch „
die

die Zeiten Churfürst Johannis Georgii I. & II., „
verhanden wären/„ pag. 540.

Conr. Hat er nicht auch sein Scriptum an den
Herzog von Zeitz selbst überandt?

Gaud. Ja / und gestehet er es pag. 508. zugleich
erwehnend/ daß Seine Hochfürstl. Durchl. ihm ein
Präsent von Hundert Thalern auszahlen lassen.
Pagina 509. berichtet er / daß er für diese Schrifft
Hundert species Ducaten zu Berlin empfangen
hätte/ so bald er sich dahin im Martio aus Zeitz
retiriret.

Conr. Solcher gestalt ist er noch glücklicher gewe-
sen/ als die Oesterreichische Verräther/ welchen
Kaiser Carolus IV. falsche Münze geben / und da
sie dieselbige wiederbrachten / zu entbieten ließ: Sie
hätten keinen bessern Lohn verdienet/ solten sich fort
packen/ oder er wolte ihnen noch einen schlechtern Lohn
ihrer Verrätheren geben.

Gaud. Aus diesem allen ist genugsam zu ersehen /
daß Thomasius sich gegen das Chur- Sächsische
Haus nicht/ wie einen rechtschaffenen Unterthanen
gebühret/ verhalten habe. Und werden wir dem-
nach bey dem andern Handel nur noch auff einige
beyläuffige Dinge zu reflectiren haben.

Conr. Was sind das vor beyläuffige Dinge?

Gaud. Pagina 51. 52. Kan man nicht ohne Ge-
lächter lesen/ wie er mit Buddeo / seinem ehema-
lichen Mitgehülffen in Verfertigung und Heraus-
gebung des gottlosen Buchs/ Observationes Ha-
lenles genant/ sich herum kampfelt. Er heisset ihn
spöttischer weise einen so genandten vornehmen
Theo-

Theologum, und wirft ihm vor/ daß er in seiner Historischen Erzählung alles dessen/ was zwischen denen heute zu Tage so genandten Pietisten geschehen und vorgegangen ist/ viele Dinge confus erzehlet/ auch viele andere ausgelassen habe. Die Lectores, unter welchen auch viel Gelehrte zu vermurhem/ würden ihm nicht zum besten deuten/ daß er ein solch confuses und unvollkommenes Werck sich nicht geschäuet auff dem Titel eine Gründliche Historische Erzählung zu nennen. Insonderheit ist er darüber ungehalten/ daß er der A 1693. herausgekommenen Beschreibung des Unfugs der Pietisten in Halberstadt nicht mit einem Buchstaben erwehnet hätte.

Conr. Thomasius hat die Augen nicht recht aufgethan. Die Beschreibung des Unfugs der Pietisten ist von Buddeo S. 34. pag. 51. ausdrücklich angeführet worden.

Gaud. Thomasius hat auch darinnen Unrecht/ daß er die Beschreibung des Unfugs vor ein Pasquill schilt. Denn es ein ausbündig schönes Buch ist. Und was das Hauptwerck betrifft/ so ist es durch das zu Jena ausgesprochene und von Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und nachmals Königlich-Majestät in Preußen sub dato Cölln an der Spree 1. May 1694. confirmirte Urtheil genugsam documentiret. Die dargegen zum Vorschein gekommene Schmirimenten sind von keinem Nachdruck/ und waren folgendes nicht werth/ daß man viel wessens davon mache. Solches merckte Buddeus wohl/ und that deswegen ihrer keine Erwähnung. Und ist es demnach in so ferne weder einer
Nach

Nachlässigkeit / noch Schlangischen Listigkeit zuzuschreiben. Thomasius macht daraus ein Käsel / welches er sich / (jedoch ohne Versprechen) vorbehält zu seiner Zeit gründlich aufzulösen / p. 53.

Conr. Bey der Schlangischen Listigkeit schwähet er ja zugleich von einer *γνῶσις* Lutherischen.

Gaud. Die rechten und echten Lutheraner müssen auch eines en passant haben. Denn es mit Thomasio und den Pietisten bewandt / wie mit Simsons Füchsen. Mit dem Kopffe geht der eine hie der andere da hinaus / aber mit den Schwänken sind sie an einander gebunden. Unter sich kampeln sich Thums / Budde / und wie sie weiter heißen. Aber wider die rechte Lutheraner halten sie zusammen.

Conr. Wie wenn aber die rechte Lutheraner das gegen sprächen / Thomasius sey *γνῶσις* ein Narr / ein Maul-Affe / ein Verläumbder / und Pasquillant ?

Gaud. Da würde Thomasius nicht sonders zu flagen haben. Denn wie man in einen Wald schreyet / so schallt es wieder heraus. Es ist aber seine Zänckerry mit Budden noch nicht alle. Denn er verheisset ihm gebührenden Danck bey dem vierdten Handel abzustatten / weil er ihn zum Comedianten gemacht / und auff's Theatrum gestellt / p. 54. 55. Dahin wir dann die Materie versparen.

Conr. Was hat er da von 14. Characteribus eines Heuchlers / die vielleicht zur andern Zeit könten publiciret werden ?

Gaud. Die hat er im Collegio de præjudiciis vorgegetragen / p. 62. 63. Wenn er sie vermaleins publi-

publiciren solte / werden sie gar leicht auf ihn selbst appliciret werden können. Das hochlöbliche Ober-Consistorium wird auch pag. 64. blamiret / als ob es ihm das gemeine und einem Bettler nie zu versagendes Recht nicht hätte wiederfahren lassen wollen / ihn über die Leipziger und Wittenberger Anschuldigung zu hören. Er war aber schon offrig genug gehöret / und da er der unferigen Handel immer mehr machte / so ward endlich seine Sache ad Scabios Lipsiensis üblichen Gebrauch nach versandt / da denn befunden ward / daß es nöthig wäre ihn zur Haft zu bringen / und ex carcere respondiren zu lassen.

Conr. Pag. 67. erblicke ich etwas / das mir sonst nicht bekannt gewesen / nemlich daß Rechenberg in seiner andern Ehe Thomasi Schwester gehabt. Also waren Rechenberg und Thomasius Schwäger. Derohalben kein Wunder / daß Franck Thomasi als eines Consulenten sich gebrauchte.

Gaud. Eadem pagina schüttet er seine Galle aus wider Hrn. D. Andream Mylium, Professorem Juris & Syndicum Academiae, den beschreibet er als einen recht orthodoxen Juristen.

Conr. Das ist Lobens werth / und besser / als wenn er wie Thomasius heterodox gewesen wäre.

Gaud. Sein Müthlein zu kühlen führet er auch dieses an / daß er von Eilenburg gewesen.

Conr. Das ist ganz gut / und hat Eilenburg viele wackere Männer gehabt.

Gaud. Aber Thomasius ist ein neuer Eulenspiegel / und das stehet nicht wohl für einen Mann / der gelehrt heißen wil. Pagina 77. meldet er / Spener ha-

be in seinem geschriebenen Bedencken vom Pietismo sich zu beweisen bemühet / daß der Pietismus eine pure, und von denen Feinden derjenigen / die die wahre Gottesfurcht an statt der Metaphysischen und Keßermacherischen Grillen lehren / erfundene Calumnie wäre. Halte aber davor / Thomasius berichte hierinnen zu milde. Denn obgleich Spener des Pietismi Vater und Heb. Amme gewesen / so pflegte er doch nicht mit der gleichen Redens. Arten von Metaphysischen Grillen um sich zu werffen.

Conr. Das Bedencken ist schon gedruckt / und bedarff nicht erst / wie Thomasius vermeinet / zum Druck befördert zu werden. Es stehet in Speners Theologischen Bedencken Parte III. Cap. VI. pag. 777. Die Redens. Art von Metaphysischen Grillen ist nicht darinnen / und gestehet Spener vielmehr / es sey eine! Sache! gewesen / die unterlassen werden sollen / dafern jemand ein collegium metaphysicum verbrannt hätte. p. 785. Von Thomasio hat Spener darinnen nicht gedacht / zweiffels ohne / weil er sich seiner geschämet / und seine Vergehungen für so grob angesehen / daß sich darüber keine Brühe machen lieffe.

Gaud. Thomasius hat auch endlich gefunden / daß es schon heraus wäre / vid. pag. 109. Er beschuldiget aber den sel. Hrn. D. Carpzovium zu Dresden zur Ungebühr / als ob er zugleich sein Judex und Gegenpart gewesen / weil er in seinem Bedencken ihn Thomasius einen bekannten bösen Menschen ja einen notorischen Erß. Bösewicht genennet hätte. p. 77. biß 83. Denn es hat der sel. Hr. D. Carpzovius

daß

das Bedencken auf Seiner Chur. Fürstl. Durchlauchtigkeit Befehl / seine Gedancken von dem Pietismo, und wie demselben zu steuern oder was sonst deswegen vorzunehmen wäre / zu eröffnen / Thomasi selbst eigenen Bericht nach ex actis verfaßet / und hat demnach Gewissens halber die Sache so vorstellen müssen / wie er selbige aus den Actis als Judex befunden hatte.

Conr. Pagina 102. beklaget er sich / daß seine Schriften confisciret / hingegen Atheistische und garstige unflätige Sau. Bücher öffentlich verkaufft worden.

Gaud. Die Opposition ist gar ungegründet / denn Thomasi Schriften dem Atheismo die Hand bieten / und also zu denen Atheistischen mit gehören. An unflätigen garstigen Saupossen mangelt es auch in Thomasi Wercken nicht. Indessen wäre zu wünschen / daß alle Atheistische und unflätige Bücher verboten würden / und würde solches den Orthodoxis zu keiner geringen Consolation gereichen.

Conr. Pagina 104. 105. führet er an / wie er in seiner Historia Sapientiæ & Stultitiæ sich heraus gelassen / in Hrn. D. Carpzovens zu Leipzig gehaltenen Disputation, de Trinitate Platonica cum Trinitate Scripturæ Sacræ collata, ad eruendum aliorum, tum recentium Böhmitarum de Deo horrendos errores, wäre eine auf bloße Scholastische Metaphysische Grillen sich gründende Trinität für die Trinität der Heiligen Schrift ausgegeben worden / und käme Böhme mit seiner Lehre der Heiligen Schrift viel näher.

Gaud. Schuster Böhme sol de mysterio Trinitatis besser geschrieben haben / als ein Lutherischer Theologus? Wie schändlich Böhme wider den hohen Arickel von der hochgelobten Dreieinigkeith angestossen/hat Hr. D. Hinckelmann Detectione fundamenti Böhmiati pag. 6. sqq. gezeiget.

Conr. Erwehnet Thomasius auch nichts von seinen famösen Libellen und Satyren?

Gaud. Libellos famosos wil er nicht gemacht haben/ da doch der Augenschein solches zeiget. Es sollen lauter Satyren seyn. Erzehlet anbey pag. 134. er habe in seinen Ofter-Gedancken seine Sünde öffentlich bekennet und depreciret/ wie solche in seinen kleinen Teutschen Schriffren befindlich wären. Schläget man aber die kleine Teutsche Schriffren nach/ so erheller Sonnenklar/ daß er nur sein Gespötte mit der Busse getrieben / indem er in eben dieses Buch einige seiner bittersten Schriffren eindrukcken lassen. Daß Herr D. Strauch Calixtum. und Herr D. Scherzer den unverschämten Scheffler abgewürhet / giebt Thomasio kein privilegium calumniandi. Denn Strauchius und Scherzerus schrieben die Wahrheit/ und wurden durch ihrer Begner Importunität gedungen/ ihnen ihre ungereimte Unternehmungen etwas verb unter die Nase zu reiben. Thomasius aber schreibet wider die Wahrheit/ und wenn ein redlicher Mann pro veritate stehet/ so ziehet er ihn mit vielen ohnverdienten Spöttereyen durch seine Hyperpietistische/ Acheistische und Scurrilische Hechel.

Conr. Pagina 155. kommt er mit seinem Donatismo aufgezozen. Ein gottloser Mensch sey kein Diener

Diener Christi/ sondern ein Werkzeug des Satans.
Wer aber ein Werkzeug des Satans für einen Die-
ner Christi halte / begehe eine von den größten Ab-
göttereien.

Gaud. Als Paulus die Epistel an die Römer
schrieb/ regierete Nero, ein Ausbund aller Buben/
und ein Werkzeug des Satans zu Ausrichtung der
erschrecklichsten Unthaten. Nichts destoweniger er-
kennete ihn Paulus für Gottes Diener / der von
Gott verordnet sey / Rom. XIII. 1-4. So hätte
denn der Apostel nach Thomasii tummen Urtheil ei-
ne von den größten Abgöttereien begangen.

Conr. Thomasius weiß keinen Unterscheid zu ma-
chen. Ein gottloser Mensch ist freylich seiner Person
nach ein Werkzeug des Satans. Nichts desto-
weniger kan er seinem Amte nach ein Diener
Gottes seyn. Also ist Thomasius wegen seiner
falschen Lehre / Lasterungen und Verläumbdun-
gen ein Werkzeug des Satans. Wenn er aber
als Rector Magnificus die Desordres der jun-
gen Studenten ex officio bestraffet/ so hat er es
so fern als Gottes Diener gethan. Ja es kan auch
einer seiner Persohn nach von Gott zu Verhütung
dieses oder jenes Unglücks gebraucht werden / ob er
sich gleich sonst den Satan reiten läffet. Zum exem-
pel / wenn ein Sauffaus dem andern den Degen /
mit dem er einen tertium zu verwunden gedencet/ so
lange hinwegnimmt / bis der Zorn vorbey ist /
oder ihn auch sonst an Ausübung einer Mordo-
that verhindert / wie dergleichen Begebenhei-
ten sich gar oft unter Studenten und Soldaten zu-
tragen.

Gaud. Christus herrschet unter seinen Feinden: Pl. CX. 2. Dahin gehöret auch dieses / daß Werckzeuge des Satans zum Öfftern selbst andere befehren und zur Busse bewegen müssen.

Conr. Es scheint überdem Thomasi Meynung gar leicht Anlaß zur Rebellion geben zu können.

Gaud. So ist es allerdings. Der sel. Lampadius ein Braunschweigscher Jurist hat solches in der ausführlichen Widerlegung / so er gegen Thomasi Schüler Brenneisen A. 1699. in Lüneburg herausgegeben / gar bündig bewiesen. Wer (schreibet er) hier die Augen recht auffthut / wird bald sehen / wie Satan seine Klauen herfür zucke / damit er Königen / Fürsten und aller Obrigkeit nach Scepter / Kron / und aller von Gott ihnen verliehenen Macht / Gewalt und Hobeit greiffen / und sie von ihren Häuptern / (wenn nur Gott es ihm zuließe) gänzlich herunter reißen wolte. Es gehet sein so genannter eilffter Grund dahin: Gott könne einen Diener seines abgesagten Feindes vor seinen Abgesandten nicht erkennen noch halten. Haben die Schwärmer erst das gewonnen / so solget gleich daraus / Daß kein König / Fürst oder Graff eine Obrigkeit sey (die Gottes Stadthalterin ist Rom. XIII. 1. 4. 2 Chron. XIX. 6.) wenn er dem Fleische dient / als welches eine Feindschaft wider Gott ist / Rom. VIII. 7. sondern gleich alle Obrigkeitliche von Gott dependirende Macht / Ansehen und Gewalt ipso jure verliere / so bald er durch vorseßliche Sünden aus dem Stande der Gnaden falle. Beliebet es nun den Schwärmern,
der

der Obrigkeit ihren schuldigen Gehorsam auffzusa-
gen / befinden sie sich dazu starck genug / und eräug-
net sich eine bequeme Gelegenheit zum Aufbruch / so
wird es an einem Vorwand nimmer fehlen / und
das arme Volck / welches die Tieffe des Satans
nicht erkennet / auch mit dergleichen principiis ge-
neralibus schon eingenommen ist / leicht zu bereden
seyn / es gehe an den Höfen wunderlich zu / diese
oder jene Obrigkeit habe sich mit Sündlichem
Leben / (oder auch wol damit / daß sie die
Schwermer nicht nach ihren eigenen Willen hand-
thieren lassen wolle) ihrer bisherigen Hoheit und
Autorität verlustig gemacht / und sey man ihr kei-
nen Gehorsam mehr zu leisten schuldig. Darumb
mögen alle Obrigkeiten der Vermahnung des
Sehl. Luthers wol nachkommen / daß sie die Lu-
gen nicht in den Beutel stecken / sondern des
Spiels wol acht haben. Der Münzer ist todt /
aber sein Geist ist noch nicht ausgerottet. „
pag. 41. 42.

Conr. Pagina 160. begehet Thomasius eine
große / dicke / fette Lüge / mit den Worten : Un-
terstehe sich nur ein Lutherischer Fürst / die Formu-
lam Concordiæ, oder nur den Exorcismum ab-
zuschaffen / und sehe / wie hüpsch seine Clerißen das
Volck wider ihn in ihren Predigten erregen wird /
oder erwarte gar / wie er unvermuthet / und in der
besten Blüthe seiner Jahre dahin sterben wird. „
Damit zielet er auff Christianum I. Chur-Fürsten
zu Sachsen / und beschuldiget die Clerißen in
Sachsen / als ob sie das Volck in ihren Pre-
digten

digten wider ihn erreget / und ihn gar aus der Welt geschickt hätte. Ist eine zwiefache schändliche Calumnie. Denn kein Lutherischer Geistlicher wider Churfürsten Christianum I. wohl aber gegen die bösen Rächte und heimliche Calvinisten geprediget. So hat auch kein Lutheraner an seinem frühzeitigen Tode Schuld / wohl aber Cankler Crell / welcher ihm ungesziemende und verdrießliche Sachen vorgebracht / darüber der Chur / Fürst erzürnet / im Zorn und Grimm darauß gegessen und getruncken / und also ihn ums Leben gebracht / dessenthalben die Landschafft Crellen unter andern Puncten mit angeklagt / wie Thomasius selbst p. 531. angeführet.

Gaud. Eadem pagina gibt Thomaas vor / es könne einem Lande / welches crepire / durch Einnehmung vertriebener Frankosen wieder auffgeholfen werden.

Conr. O der einfältige Thums! Unter den vertriebenen Frankosen waren hundert Bettler / wenn einer bemittelt war. Ihre liegende Güter hatten sie abandonniren / und wenn sie eines unter der Hand verkauffet / quid pro quo nehmen müssen. Das bißgen baar Geld / welches einer oder ander stehen gehabt / war auff der Herausreise durchgehends verzehret. Reiche Flüchtlinge / die ihre Güter bey Zeiten veralienirt hatten / waren in Engeland / Holland / und in der Schweiz sesshaft worden. Im Brandenburgischen und Magdeburgischen sind durch die Einnehmung der refugirten keine güldene Zeiten entstanden. Die Französische Calvinisten haben die Nahrung den alten Einwohnern entzogen / und größ-

sten

sten Theils an sich gebracht. Und hat der dreyßigjährige Krieg denen Brandenburgischen Landen kaum so viel Schaden gethan / als die Einnehmung der Frankösischen Refugirten.

Gaud. Pagina 177. nimmt er die Hamburgischen Prediger herum / weil sie Horbio und seinem Schwager Spenern die Wahrheit gesaget. Daran haben sie aber löblich und wohl gethan / und wären sie Niedlinge gewesen / dafern sie dem Pietistischem Volck sich nicht mit gebührenden Eysen widersetzet hätten.

Conr. Eine grosse Narrheit begeheth er anbey / indem er die Lutheraner im Brandenburgischen mit den Reformirten Flüchtlingen aus Franckreich / wenn sie in Sachsen wären auffgenommen worden / vergleicht. In Sachsen würden sie nur aus Gnaden auffgenommen seyn. Im Brandenburgischen aber sind die Lutheraner nicht ex gratia, sondern plenissimo jure. Die Lutherische Religion ist im Brandenburgischen von Churfürsten zu Churfürsten confirmiret. Unser Glaubensgenossen Jura daseibst sind im Westphälischen Friedens-Instrument bestättiget / und durch solche Grund-Constitution des Römischen Reichs allen und jeden verboten / weder directe noch indirecte den unsrigen in dem Religions Exercitio die geringste Hinderniß zuzufügen. Was dagegen geschiehet / geschiehet de facto, und ist ipso jure nullum.

Gaud. Thums ist in jure Publico eben so schlechte bewandert / als in den übrigen Partibus Juris. Was wird er denn nicht vor Thorheiten vornehmen /

wann er in der Theologie stöhret? Ein Exempel haben wir pag. 199. 200. da er das / was in der Apologia Augustanae Confessionis und Articulis Schmalcaldicis vom Bapst und von der Päpstlichen Kirchen / die wider aller Propheten einträchtige Stimm hält und schliesset / siehet / auff die Evangelische Kirche / welche die ganze Religion nach dem ohnfehlbaren Worte Gottes richtet / appliciren wil. Zugleich beleugt er Carpzovium, als ob er in der Disputation de jure circa controversias Theologicas der Clerisey eine Zwang Decision zugeeignet hätte.

Conr. Im dritten Handel hat er seine Handel mit Herrn D. Masio erzehlet.

Gaud. Da war er seiner eigenen Erzehlung nach abermahls Autor Rixæ. Denn wer hatte ihn dazu bestellet / Herrn D. Masii Interesse Principum zu attrahiren? Er gestehet auch ziemlich deutlich p. 212. 213. daß er sich dabey als einen Betrieger auffgeföhret. Denn da er durch seinen Politischen Soldaten die Lehren der Evangelischen Theologorum über den Hauffen zu werffen bemühet war / hätte er sich doch p. 797. erkläret / daß er es mit dem Studio Theologiae hielte / und die entgegen gesetzte Meynungen weder Christlich noch politisch zu seyn glaubte.

Cour. Pagina 214. muß Herr D. Carpzov erhalten / weil er seinen Bruder / Herrn Friderich Benedict Carpzoven vermahnt / Herrn D. Masio ein Exemplar von Thomasi December zu senden / und dabey zu berichten / daß die Professores zu Leipzig

Leipzig / und sonderlich die Theologische und Philosophische Facultät sammt dem ganken Ministerio einen grossen Mißfallen an Thomasi Schrifften / sonderlich aber an besagtem December hätten.

Gaud. Davan hat Herr D. Carpsov gar wohl gehandelt. Denn wie leicht hätten Univerſität und Ministerium bey den Hrn. Septentrionalibus in Verdacht gerathen könnē / als ob sie mit solchen bösen Dingen einig wären / oder doch dieselbe connivendo geschehen lieffen / dafern nicht nach Copenhagen wäre berichtet worden / was man an Thomasi gottlosen und bößhaften Unternehmungen vor ein Mißfallen trüge.

Conr. Von Verbrennung der Schrifften Thomasi hat der Siebenburger schon gnugsam gehandelt. Was dünckt aber den Herrn Bruder von der Regel / quod quilibet præsumatur bonus, donec probetur contrarium, auf welche sich Thomasius p. 330. beruffet ?

Gaud. Die Regel ist an sich gar gut : hilfft aber Thomasio nichts. Denn es ist was bekanntes / daß Thomasius dieselbe umzukehren pflege / und davoe zu sprechen : Quilibet præsumitur malus, donec probetur contrarium.

Conr. So hat denn Thomasius keine Ursache sich darüber zu beschweren / daß er mehr als einmahl ein recht tummer Teuffel geneuet worden / p. 331. Denn er zeigt hiemit seine Tummheit handgreiflich / indem er das Axioma, auf welches er gleichwol seine eigene Ehre und Redlichkeit bauet / selbst unterminiret und in die Luft gesprengt hat.

Gaud.

Gaud. Eine grosse Lummheit begehret er auch p. 350. indem er sel. Hrn. Siegfried Benzen noch im Grabe damit einen Tor zu thun suchet/daß er von der zu Kiel geschehenen Verbrennung seiner wider einen Chiliaften-Freund und Sabbath's-Feind heraus gegebene Schrifft einige Seiten voll geschmieret/ p. 350. 351. Denn der Unterscheid ist offenbahr. Thomasia Schand-Schriefften sind verbrannt worden/ weil es Pasquillantische Schmah-Schriefften waren/ die zugleich allen hohen Obrigkeiten in ihre Jura griffen. Herr Benzen aber hatte wider einen Pasquillanten/ welcher den güldenen Affen/ (Chiliaften solte ich sagen) favorisirte, die Lehre vom Sabbath aber anfeindere/ die Feder geführet. Und darauf ward er bey einigen vornehmen Ministris angeschwärzet/ als ob er der Fürstlichen hohen Vorfahren Respect beleidiget hätte/ dessen er aber niemahls überführet worden. Derohalben gereicht Thomasio die Verbrennung seiner Schmierereyen zur unablöschlichen Schande/ Herrn Benzen aber zum unsterblichen Ruhm und Ehren.

Conr. Den sel. Hrn. D. Josuam Schwarz/ Hochverdienten Königlich Dänischen Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendenten beschuldiget er angefangener Zänckerey.

Gaud. Alle diejenigen/ welche die Ehre gehabt mit dem sel. Herrn General Superintendenten umzugehen/ wissen/ daß es ein sehr demüthiger/ freundlicher/ liebreicher Mann gewesen/ welcher/ so viel an ihm gewesen/ gern mit allen Menschen Friede halten wolte. Daß er aber die Keuigkeit der Lehre

Lehre tapffer vertheidiget / und daher viele Feindschafft erdulden müssen / darinnen ist es ihm ergangen / wie allen guten Streitern Jesu Christi zu ergehen pffet.

Conr. Im vierdten Handel bringt Thomasius sein A. 1689. M. August Hermann Francken ertheiltes Responsum Juris wiederum zu Marckt.

Gaud. Pagina 353 hebet er mit einer ziemlichen, Lügen an Es wäre dieses Responsum eine mit, von den Haupt-Ursachen / derenthalben ihn seine, Adversarii zu Leipzig um Leib Ehre und Gut zu, bringen getrachtet., Da hat ihn aber niemand um Leib und Leben bringen wollen. Seine Ehre würde er auch wol behalten haben / dafern er sich nicht selbst mit seinen infamen Majestät Lasterungen um dieselbe gebracht hätte. Und dieselbe nicht aber das Responsum waren Ursache / daß ihm sein Gut zu Leipzig arrestiret worden / daran er jedoch keinen Schaden erlitten / wie er selbst gestehet.

Conr. Pagina 361. nennet er diejenigen / welche wider Spenern geschrieben / Hostes Pietatis.

Gaud. Das ist ein Narr. Hostes Pietismi sind sie / aber nicht Pietatis. Pietismus est impius, ac proinde hostes Pietismi sunt hostes impietatis, sed amici pietatis.

Conr. Aus pag. 365. ist zu ersehen / daß M. Franck, als er von Hamburg wieder kommen / A. 1689. den Januarium und Februarium in Speners Hause zu Dresden zugebracht / und dar auff abermahls gen Leipzig sich begeben. Wird er also von Spenern zum Missionario Apostatico recht zugestufet worden seyn. *Gaud.*

Gaud. Das stehet leicht zu erachten. In Hamburg hatte ers gar zu grob gemacht / und würde Spener bey seinen besten Freunden allen Credit verlohren haben / dasern er ihn so fort gen Leipzig gesandt hätte. Derohalben nahm er ihn erst etliche Monat ins Hauß / und da hieß es hernach / Franck hätte sich bekehret.

Conr. Wie mag denn Franck in Hamburg sich verhalten haben?

Gaud. Als ein Erz-Schwermer. Denn er darselbst auf Nicolai Kirchhose conventicula gehalten / in welchen er den Artickel von der Rechtfertigung verkehret / die dahin gehörige herrlichste Sprüche verdrehet / einen Quäckerischen Schneider Namens Johann Friedrich Eide / unter dem Schein daß er ihn im Griechischen informirte / an sich gezogen / und dergleichen tolle Dinge mehr vorgenommen.

Conr. Wie mag es denn aber ausgekommen seyn?

Gaud. Speners eigener Schwager / Horbius, welcher damals Pastor zu St. Nicolai war / erfuhr etwas davon. Davon gab er dem sel. Hrn. Lic. Edzardo Nachricht. Der ließ bey einem andern Studiolo, Namens Herrn Hameln nachfragen. Der war zwar auch schon mit einigen gefährlichen hypothesibus eingenommen / hatte aber sonst ein redliches Gemüht / und erzehlte alles / wie es sich verhielte. An eben selbigen Tage kam der Schneider Eide / in der Absicht einige Kinder / so Quäckerisch gewesen / aber zu Londen von dem damahligen Lutherischen Hrn. Pastore an der Kirchen zur Heil.
Drey

Dreyeinigkeit getauffet worden / und gen Hamburg
kommen / wieder zu verführen. Es schlug ihm aber
fehl / und er war überdem so tumm / daß er sich mit sei-
nem Griechischen / so er von Francken gelernet hatte /
brüstete / und zugleich mit seinen Quäckerischen Ein-
fällen herausplumpete. Was er dabey von Francken
sagte / kam mit Hrn. Hamels Relation genau über-
ein / und damit war das mysterium iniquitatis ent-
deckt.

Conr. Konte aber Franck sich nicht aufs Lügen
legen?

Gaud. Er gieng zu Hrn. Lic. Anckelmann, und
wolte sich bey ihm weiß brennen. Aber da gab er sich
selbst bloß. Zum Exempel / als Hr. Anckelmann ihn
fragte / ob er Rom. VII. 14. sqq. de Paulo sub per-
sona hominis irrogeniti loquente erkläret hätte /
gestund er es / und wolte den Arminianischen Quä-
cker Schwarm vertheidigen. Hr. Anckelmann re-
dete ihm ins Gewissen / hielt ihm die Deurlichkeit des
Spruchs vor / er aber blieb auf seinem Stur Kopff /
und da wolte Hr. Anckelmann nichts weiter mit
ihm zu thun haben / sondern that es Hrn. Lic. Edzar-
do gleichfals zu wissen.

Conr. Kam denn Hr. Hamel wieder zurecht?

Gaud. Ja. Er ließ die böse Hypotheses fahren /
wiewohl er wegen Rom. VII. sich noch sträubete. Da
ihm aber Hr. Edzard nachdrücklich zuredete / und
aus den visceribus textus ihn überzeugte / ließ er
auch von selbiger Verdrehung ab.

Conr. Solte aber noch Verweiß vorhanden seyn /
daß Franck es in Hamburg so gemacht habe?

Gaud.

Gaud. Spener selbst schreibet an den sel. Hrn. Seniorern Wincklern, welcher ihm ohngefähr sieben Jahr hernach unter vielen andern Punkten, auch diesen / daß er mit Francken zusammen setzte / vorgehalten: Was Hr. M. Francken anlangt / hat / da man ihm Zeit gegeben / so viel ausgerichtet / daß als er an einigen Dingen eine Weil angestanden / er nachmahl alle Scrupel überwunden. vid. letzte Bedencken p. 742. Daraus zu sehen (1) daß Franck in Hamburg hart geschwärmert haben muß / weil der Hr. Senior vor nöthig geachtet / es noch so lang hernach Spenern zu verweisen / daß er mit Francken eine Strenge zöge. (2) Daß Spener selbst sich nicht getrauet / Franckens in Hamburg getriebenes Untwese zu vertheidigen / sondern sich damit zuentschuldigen getrachtet / Franck sey davon abgestanden. Da er dann seiner Weise nach aus dem Cameel eine Mücke gemacht / und seine gräuliche Irthümer und Schwermereyen vor Scrupel ausgegeben.

Conr. So hat dann Franck die Sache bey dem Leipziger Examine wie ein Ehr. Betrieger referiret.

Gaud. Recht wie ein Pietist. Denn es hat Franck gar wohl gewußt / weswegen Herr Lic. Edzard wider ihn geredet / und seine übrige Auditores für ihm gewarnt. Und doch hat er sich nicht gescheuet bey dem Examine vorzugeben / er könnte nicht errathen / worauff selbiges gerichtet gewesen p. 434. Ob er seine Lectiones allemahl besuchte oder nicht / daran war dem redlichen Mann nichts gelegen / wiewohl Franck besser vor sich würde gethan haben / wann er an statt seiner Schwermereyen was rechtes gelernt hätte.

Conr.

Conr. Franck giebt auch vor / er habe an ihm ges
unbilliget / daß er des Tages nur einmal ässe / und
daben gesagt / er hätte Exempel / daß man wohl ehe
die Mäßigkeit so hoch getrieben und nicht gelungen.

Gaud. Das einmahl zu essen ist nicht geradelt wor
den / wohl aber / daß Franck sich damit ein Ansehen
einer sonderbaren Mäßigkeit machen wollen. Man
weiß / was zu Franckfurt am Mäyn passiret / da ein
Studiosus von etlich und zwanzig Jahren durch zu
vieles Fasten dahin gerahen / daß er eine Weil sei
nen Verstand nicht recht brauchen können / und ein
ander würcklich den Tod davon bekommen / und als
er sich zuletzt ändern wolte / die Natur nichts mehr
annehmen können. Spener beschreibet solches selbst
in den letzten Bedencken. Cap. 6. p. 525.

Conr. Scheinet aber das nicht etwas hart zu seyn/
daß der selige Mann gesagt / Franck hätte den Teufel?

Gaud. Die Worte sind gewesen / die Schwärmer
hätten Christum in ore, und Diabolum in corde
Das ist die rechte Wahrheit. Und ist es auch kein an
der Heiliger als der Teufel gewesen / welcher Fran
cken zu seinem Schwärmerischen Untwesen ange
trieben.

Conr. War aber der sel. Mann einer so hitzigen
und feurigen Natur / wie Franck daher schwäset?

Gaud. Laulicht war der aufrichtige Theologus
nicht / und das muste er auch nicht seyn. Gottes
Ehre gieng ihm zu Herzen / und konte er nicht leiden/
daß dieselbige beleidiget wurde. Im übrigen war er
ein sehr freundlicher Mann / wuste auch durch Got
tes Gnade gar bald zu mercken / ob die Sache einer
Eifer/

Eifer/ oder Sanfftmuth erforderte. Mit denen/ so von einem Fehl übereilet wurden / trug er grosse Gedult. Denen aber / welche vorseßlich und bößhaftig die Kirche verunruhigten/ und durch gelinde Erinnerungen und Vermahnungen sich von ihrem bösen Wesen nicht abbringen lassen wolten/ machte er keine Complimenten.

Conr. Daß an Francken nicht viel Gutes gewesen/ und seine präterdirte Bekehrung im Spenerischen Hause einen gar seichten Grund gehabt / ist auch daher zuersehen/ weil er sich zu Leipzig an Thomasius gehänget/ dessen Impietät notorisch war. Wie er dann zu Halle hernachmahls selbst mit Thomasio verfallen.

Gaud. Franck taugt auch noch nichts. Hätte er Thomasius aniso nöthig/ wie damahls / er würde anoch sich von ihm gern schmücken lassen. Weil er aber seiner nicht mehr bedarff/ so schämet er sich seiner indem er mit seiner Atheisterei es gar zu grob macht/ und allen Pietisten einen Schimpff anthut. Und daher wil auch Buddeus Thomasius in der Pietisten-Rolle nicht erkennen / deswegen Thomasius ihn p. 474. seqq. nochmahls gar hönisch herum nimmt.

Conr. Buddeus hat ihn zu einem Comœdianten gemacht/ auch auf ihn appliciret / Quid Saul inter Prophetas?

Gaud. Ich weiß nicht / ob Thomasius sich zum Comœdianten schicke. Denn er zwar ziemlich starck haseliret/ aber er ist zu tumm dabey. Die Redens-Art/ Quid Saul inter Prophetas? möchte Buddeus in Thomasi regard wohl etwas ändern / und davor sprechen. Quid Sau inter Prophetas? *Conr.*

Conr. Nu/ nu / Buddeus und Thomasius mögen es miteinander ausfechten. Wir wollen zum fünften Sandel schreiten.

Gaud. Der betrifft seine präterdirte Verfolgung wegen der von ihm publicirten Ehe- und Gewissens- Frage/ p. 492. sqq. Thomasi Haupt- Crimen hiebey haben wir schon vorhin in Erwägung gezogen. Dannenhero anitzo nur etwas beyläuffiges unsere Attention ersfordern wird. Pagina 517. fällt Thomasius wie ein rasender Hund los auf den sel. Hrn. D. Casparum Löschern, und nennt es ein Corpus delicti, daß er die Reformirten nicht nur zu Ketzern gemacht / sondern auch von ihnen geschrieben. Nec sine insigni animi horrore a Christiano exaudiri potest, quod maxima pars Catechumenorum in Ecclesia satis deformata fateri cogantur: *Hac unica nostra consolatio in vita & morte, quod non teneat credere Christum pro me esse mortuum.*

Conr. Zu Ketzern hat er die Reformirten nicht gemacht / denn dazu haben sie sich selbst zubereitet. Es hat aber der sel. Herr D. Löscher nur ihre Ketzerey angezeigt / und dafür gewarner.

Gaud. Wider das andere wendet er ein / es habe eine Frau Lands- Hauptmännin Reformirter Religion ihm (Thomasio) den Heydelbergischen Catechismum zu lesen gegeben / in welchem er gleich Anfangs folgende Worte gefunden. Was ist dein eiliger Trost im Leben und im Sterben? Antwort. Daß ich mit Leib und Seel beydes im Leben und im Sterben / nicht mein / sondern meines getreuen Heylandes

„landes Jesu Christi / eigen bin. „ Da habe er sich
im Nahmen aller ehrlichen Lutheraner geschämert:
p. 519.

Conr. Nicht im Nahmen aller redlichen Luthera-
nerer / sondern im Nahmen aller tummen Bacchan-
ten, welche keinen Verstand haben.

Gaud. Der Herr Bruder urtheilet ganz recht.
Der Heidelberger Catechismus ist von Zacharia
Ursino gemacht. Nun war zwar Churfürst Fri-
dericus III. von den Calvinisten in andern Articeln
verführet / aber mit ihrer Particularistery durfften
sie ihm nicht vor Augen kommen. Daher setzte Ur-
sino hinein / Christus habe Gottes Zorn wider
die Sünde des ganzen Menschlichen Geschlechts ge-
tragen / Qu. 37. Nichts destoweniger hat er hier
und dar den Particularisum eingemengt / und
in seiner Epistola ad Amicum, welche Pareus hin-
ten an drucken lassen / nenner der gottlose Mann die
Lehre von der allgemeinen Gnade *impium com-
mentum*. Hatte also der Herr Gen. Superin-
tendens löschere wichtige Ursach zu erinnern / daß
man durch die Gleisnerische Worte zu Anfang des
Heidelbergischen Catechismi sich nicht einnehmen las-
sen dürffte. Denn wann man die Lehre der Calvi-
nisten betrachtete / so lieffe sie dahinaus / daß die
meisten Catechumeni in der Calvinischen Kirchen
dieses für ihren einzigen Trost halten müsten / daß
sie nicht glauben dürfften / Christus wäre für sie
gestorben.

Conr. Es verhält sich auch nicht anders. Denn
wofern der HERR Christus für die wenigsten Men-
schen

schen nur gestorben / wie die Calvinisten vorgeben / so bleibet für die meisten kein anderer Trost übrig / als daß sie keinen Theil an Christi Verdienst haben sollen. Hätte demnach Thomasius mit seiner Bacchanterey zu Hause bleiben / oder sich den Bacchanten - Zahn erst von einem erfahrenen Depositore austossen lassen sollen / ehe er sel. Herrn D. Löschern so grob begegnet.

Gaud. Pagina 543. erzehlet Thomasius, es wäre zu Churfürsten Johann Georg des IV. Zeiten in Sachsen / die kügliche Controvers nicht so wohl de licentia Concubinatus als gar de licentia Polygamia auffß Tapet gekommen / und sey die Rede gar starck gegangen / daß der berühmte Stryck / der damahls in Wittenberg Ordinarius gewesen / und bey Hofe sich gar sehr zu insinuiren gesucht / ein Responsum pro licentia Polygamia verfertiget hätte / welches auch desto wahrer scheinlicher geschienen / weil jedermann gewußt / daß er schon / als er noch zu Franckfurt gewesen / defen direct hatte / daß die Polygamia nicht wider das geistliche Gesetz wäre. Es habe aber diese Herrlichkeit nicht lange gewähret / in dem Churfürst Johann George der IV. anno 1694. gestorben / und nach dessen Tode occasione dieser Polygamie Controvers und wegen anderer mit derselben verknüpfften Umstände schwere Criminal-Processse angestellet worden / und würde Herrn Stryck gewiß wegen des Responsi pro Polygamia ein Bad seyn bereitet worden / daß ihm der Angst-Schweiß darüber würde ausgebrochen seyn /

wann er nicht vorher die Bestallung zu Halle angenommen hätte. Zumahl da man wegen eben dieser Controvers des Hohen Adels und der Dames, nicht geschonet / sondern mit denenselben nach Anleitung des Criminal-Processus aufs schärfste, verfahren / wie die noch hier und dar befindliche Copien der Acten und Urtheilen bezeugten.

Conr. Man kan eben auff Thomasi Relation nicht bauen / zumahlen / da er es nicht positive zu affirmiren sich getrauet / daß Stryk ein solches Responsum als Ordinarius zu Wittenberg versfertiget habe.

Gaud. Entweder verhält es sich dermassen / oder nicht. Verhält es sich nicht also / so siehet man daraus / wie Thomasi seine eigene Collegen herumnehme. Und findet man auch anderswo indicia, daß er Stryken nicht gut sey. Verhält es sich aber dermassen / so dienet es zur Warnung / daß man nicht Menschen zu gefallen was thue / das nicht recht ist / womit man sich zu insinuiren verhoffe.

Conr. Als ich damahls Herrn geheimen Rath Strykio meine Reverence machte / schrieb er mir ins Stamm-Buch : Famam verentur plerique, Conscientiam pauci. Ob er etwa damit auf dasjenige reflectiret habe / was in Sachsen vorgegangen / lasse dahin gestellet.

Gaud. Solchen Falls wäre es ein gut Zeichen / daß ihn seiner Vergehung geräuet.

Conr. Er war sonst ein guter ehrlicher Mann / gleichwie er aber unter den Pietistischen Wölffen war / so heulere er dann und wann mit ihnen. Und
sind

sind auch in seine Dissertationes einige Dinge eingestossen / die wohl anders hätten seyn mögen. Er hatte aber einen Sohn / Namens Johannes Samuel. Den pflegte man zu heissen Magni Parentis parvum filium, der rumpelte greßlich hinein / denn es fehlte ihm am Iudicio, welches gnugsam schon an ihm gemercket worden / da er in Italien gewesen.

Gaud. Pagina 545. schreibt Thomasius, es wäre gewiß / daß unter Chur- Fürst Johann George des IV. Regiment eine Commission angeordnet worden / die zeithero noch unerörterte Controversiam Pietisticam gebührend zu untersuchen.

Conr. Gebührend würde die Untersuchung schwerlich geschehen seyn. Denn es hatten die Pietisten zu der Zeit einen ziemlichen Anhang am Hofe.

Gaud. Es giebt gewiß eine starcke Præsumtion wider den Pietismum, daß man damahls am Hofe dem Pietismo sonderlich favorisiret / da solche ungdßliche hypothesen de Polygamia allda ein Mittel sich zu insinuiren gewesen / wie wir aus Thomasi Bericht vernommen haben.

Conr. Pagina 546. vermeinet Thomasius, es habe D. Carpzov einen vornehmen Erats-Minister selbst immediate, oder doch mediate per latus des von ihm nomine Electoris verordneten Commissarii angestochen. Wie mögen doch die Worte heissen?

Gaud. Pagina 186. hat Thomasius sie schon angeführet. Et sane, qui abhinc fere biennio subornatus erat alicubi, ut inconsulto verbi-

ministerio, juvandæ Pietistarum causæ commissionem Principis sui mentiretur, is simul curam susceperat prospiciendi, ut jus patronatus Magistratibus inferioribus, tam equestris ordinis quam civitatum, ereptum populo affereretur, atque electio & vocatio Ministrorum Ecclesiæ positive esset penes cujusvis Parochiæ auditores promiscuos. Ita enim gradatim putant procedendum Polyphemi. In meiner Edition aber stehen sie nicht.

Conr. Was hat der Herr Bruder vor eine Edition?

Gaud. Es ist diejenige, welche Ao. 1699. gedruckt worden, als Carpzovii Disputationes Academicæ Philologicæ, Exegeticæ, Polemicæ zusammen heraus gekommen. In denenselben ist sie in der Ordnung die sechs und zwanzigste, und stehet pag. 1209. bis 1304. Zweiffels ohne hat man sie in dieser Edition aus Glimpff hinweggelassen.

Conr. So kan man sie beyschreiben. Wo wögen sie dann hingehören?

Gaud. Pagina 1274. gleich nach den Worten: Nec possumus non hic prodere *mysterium iniquitatis Pietistica*, quod certa fide exploratum habemus, non aliud ab istâ factione, tam blanda Magistratus adulatione quæri, quam ut suppresso ejus ope verbi Ministerio autoritatem Magistratus propugnante, ipsum Magistratum omni potestate Ecclesiastica exuat, in plebem transferenda. Id sicut in Rebus publicis, in quibus populus de juris exercitio non nihil par-

participat, facilius obtineri potest; ita si omnia Principis regimini subsunt, plus operæ & astutiæ, ac fraudis impendendum, ut circum veniatur.

Conr. Ganz recht / die connexion der materie gibt es / daß sie dahin gehören. Wäre denn das aber so sehr unrecht gewesen / daß man allenthalben die Wahl der Priester den Gemeinen gegeben hätte?

Gaud. Das zehende Gebot heisset: Laß dich nicht gelüsten alles das dein Nächster hat / Exod. XX. 18. Und die præcepta juris sind / honeste vivere, alterum non lædere, *suum cuique tribuere*. Wo nun die Gemeine das Recht Priester zu wählen hat / muß es ihr nicht genommen werden. An den Orten aber / da das Wahl-Recht bey der Ritterschafft / oder bey dem Raht ist / da muß man es ihnen auch nicht entfrembden. *Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.*

Conr. Der Herr Bruder hat recht daran. *Omnis mutatio est periculosa*. Wenn man es an jedwedem Ort bey den wohlhergebrachten Rechten und Gewohnheit läßt / so ist's am besten.

Gaud. Pagina 558. bringt Thomasius gar, ein plaisantes Gleichniß ans der Kochkunst her, vor. Bedencke dich / schreibet er / zuvorher wol, ob du auch wohl zu einem woltest zu Gaste kommen, der dir Buttermilch / Habergrütz / Suppe / Rindfleisch mit grossen Kofinen / Schweinefleisch mit Sauerkraut / Karpen mit einer Kirsch-Brüh, Hechte mit einer Zwiebel-Brühe / gebratene Rebhüner / Hasen Schwarzes / gescheelte Pflaumen,

men/ Grünkraut u. s. w. aber alles zusammen in
einer grossen Schüssel mit einander vermischet vor-
zusetzen versprache?

Conr. Das Gleichniß läßt sich sehr wohl auff die
Thomasiſche Schmiererey appliciren. Denn in
derselben ist alles unter einander geworffen.

Gaud. Der sechste Sandel betrifft die Parthey-
lichkeit der Richter in Peinlichen Sachen. Und ist
es wohl nicht ohne / daß dann und wann dergleichen
vorgehet. Nur würde zu fragen seyn / ob Tho-
masius sich von Partheylichkeit dergestalt frey wisse/
daß er den ersten Stein auffheben und auf Parthey-
liche Richter werffen könne.

Conr. Wenn eine Hexe in den Inquisition-
Proceß geriethe / und Thomasius das Urtheil spre-
chen solte / so würde ihn seine hypothesis, non dari
fœdus cura Satana, schon partheyisch machen. Die
Probationes möchten noch so Sonnenklar seyn / die
Hexe würde doch bey ihm absolutoriam davon tra-
gen.

Gaud. Der siebende Sandel stellet vor ein fast
unglaubliches Exempel / einer tummen / unverschäm-
ten / unflätigen / und den Kläger für der ehrbarn Welt
prostituirenden Ehe-Scheidung-Klage.

Conr. Warum hat er denn eine solche tumme un-
flätige Klage mit hinein drucken lassen?

Gaud. Das ist ohnstreitig was sehr tummes. Sol-
che Unflätereyen durch den Druck herauszugeben sie-
het gar nicht fein vor einen Mann / der in öffentlichen
Aemtern sitzet / und noch dazu ein hohes Alter erreicht
hat. Ein rechtschaffener Studiosus wird sie auch nicht
anders

anders als mit Verdruß lesen können. Wir wollen das Zeug auch nur vorbey passiren. Das einige wil dabey melden / wie es nicht unmöglich / daß derjenige / so den absurden Casum gen. Halle gefandt / ihn fingiret / und die Juristische Facultät zu railliren gedacht.

Conr. Es ist nichts unmögliches / und giebt es Leute / die einige Thaler Unkosten nicht achten / wenn sie ihre Possenreißerey ausüben können.

Gaud. Der achte Sandel begreiffet ein ungemeines Exempel Rabulistischer Hartnäckigkeit zu klagen. Sehe aber nicht / warum es ein ungemeines Exempel heißen müste. Denn es sind leider dergleichen Exempel mehr als zu gemein.

Conr. Schreibet doch Thomasius selbst / es sey die Zancf. Sucht des gemeinen Bauer- Volcks und die an allen Orthen herrschende Rabulisterey notorisch: p. 640. m.

„*Gaud.* Der neunte Sandel führet zum Titul / „Neues Responsum, daß Ehe, Tractaten für vollkommene Ehen zu achten.“ Ob aber das Responsum würcklich von einem Juristen herrühre / oder aber Thomasius es selbst fingiret habe / nur seine Spötereiy damit zu haben / ist eine Frage / die uns schwerlich dürffte beantwortet werden / wann wir selbige / gleich an drey Juristen- Facultäten ergehen ließen.

Conr. Wir wollen uns also die Mühe nicht geben / doch möchte ich gerne wissen / warum er eben hiebey Herrn D. Val. Ernst Löschers nöthige Reflexiones über das Buch Pensées libres sur la religion angegriffen habe. Denn ich finde gar keine Connexion darinnen.

Gaud.

Gaud. Man kan nicht anders daraus abnehmen / als daß Thomasius im Haupte verwirret sey.

Conr. Er berufft sich dabey pag. 690. auff seine Historiam contentionis inter imperium & sacerdotium.

Gaud. Das elende Geschmier! Damit hat ihn ein Sächsischer Jurist so abgeleuchtet / daß der Hund das Brodt nicht von ihm nehmen möchte. Mit der Historie mag er immer in ein Mauselloch kriechen.

Conr. Das ärgste ist / daß er mit der Gewissens Angst p. 691. sein Gespötte treibet. O es kan das Gewissen schon auffwachen / und ihm Angst und bange genung machen / ob es nun gleich im Schlasse lieget / wie einer der mitten im Meer schläfft / und wie einer schläfft oben auff dem Mastbaum. Denn den Spöttern sind Straffe bereitet. Prov. XIX. 29. XXIII. 34.

Gaud. Wenn ihm das Gewissen nur einmahl auffwachte / und tapffer ängstete / so wäre noch Hoffnung zu seiner Bekehrung. Gehet er aber in seiner Verstockung immer hin / so ist gar sehr zu besorgen / er werde in seiner Unbusfertigkeit dahin fahren / und hernach in Ewigkeit über sich selbst Ach und Wehe schreyen müssen.

Conr. Nun wird der zehende Sandel kommen.

Gaud. In selbigen führet er unterschiedliche Meynungen von tödlichen Wunden / item von andern die Straffe des Todtschlages betreffenden Fragen an. Zum voraus bekommt Bodinus p. 693. 694. eines / weil er in seiner Disputation de non requirenda lethaliitate vulneris zum Grunde gesetzt / daß

Daß die Todesstraffe eines Todtschlägers von Gott als ein allgemeines Gesetz befohlen worden.

Conr. Hat der Herr Bruder die Disputation gelesen?

Gaud. Nein/ und kan ich also auch davon nicht urtheilen. Hat aber Bodinus darinnen dieses zum Grunde gesetzt / so hat er in so fern nicht unrecht. Ich sage aber mit Fleiß / in so fern. Denn wo er daraus hätte schlechterdings folgern wollen/ daß es nicht nöthig wäre auf die Tödtlichkeit einer Wunde zu regardiren/ so würde die Consequenz nicht gar zu richtig seyn. Die Obrigkeit ist zwar verpflichtet / desjenigen/ der Menschen Blut vergossen hat / Blut wiederum zu vergiessen / aber es muß doch erst bewiesen seyn/ daß der Angeklagte Menschen-Blut vergossen habe. Denn dafern der Todt nicht von der Wunde herrühret / sondern aus einer andern Ursache entstanden / so hat er ihn auch nicht entleibet. Es mag aber Bodinus nicht schlechter Ding also folgern / und muß es demnach an seinem Orte beruhen lassen.

Conr. Die Worte / Gen. IX. 6. sind freylich gar klar. Wer Menschen Blut vergeußt / des Blut sol auch durch Menschen vergossen werden. Sie gehen auch nicht nur auff die Jüdische Republicq, sondern auch auff alle andere/ wie denn von Noah alle Völcker herkommen.

Gaud. Ja/ es hat Gott diese Verordnung nicht erst nach der Sündfluth gegeben / sondern sie nur vom neuem wiederholet. Denn daß schon vor der Sündfluth der Todtschlag am Leben gestrafft werden sollen/ erhellet

erhellet daher / weil Cain sich wegen des verübten
Brudermords davor gefürchtet / Gen. IV. 14.

Conr. Was hat aber Thomasius vor eine Nachricht erhalten von dem Verstande eines Ortes aus Ciceronis Buch de Oratore?

Gaud. Davon hat er in seinem eilfften Sande einen kurzen Bericht abgestattet. Es gehet aber alles dahin / die Criticos zu schrauben.

Conr. Es ist nicht ohne. Die Critici machen zu öfftern so viel Wesens von einem Ort im Cicerone Plinio, und andern dergleichen Scribenten, als ob des Römischen Reichs Wohlfahrt daran läge. Daher schadet es ihnen nicht / wenn sie zu weilen ein bißgen gestriegelt werden.

Gaud. Darinnen bin ich mit dem Herrn Bruder gar einig. Gleichwol hat Thomasius sich dabey nicht vernünftig auffgeführt / indem er von einem unflätigen Wort die Gelegenheit dazu ergriffen.

Conr. Thomasius ist ein Thums, dabey bleibt's.

J. N. Saltmann



